

AUS DEM INNEREN

POLIZEIARBEIT BEI MORD

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter
am 6. August 2009

POLIZEIARBEIT BEI MORD

Presseunterlage

INHALTSVERZEICHNIS:

EINLEITUNG	1
ENTWICKLUNG	3
POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS (seit 2001)	3
VERLAUFSGRAFIK (seit 1953)	3
POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS	4
Angezeigte Fälle	4
Geklärte Fälle	5
Aufklärungsquoten	5
AKTUELLE KRIMINALSTATISTIK	6
STUDIEN DER URSACHEN UND MOTIVE	9
Ursachen	9
Motiv	10
Historisch	11
Angezeigte Fälle	4
ARTEN DER MORDE	13
TÄTERTYPEN AUFGRUND TATMOTIVE	14
Der Beziehungsmörder	14
Der Sexualmörder	16
Der Raubmörder	16
SONSTIGE TÄTERTYPEN	17
Der Dispositions- oder Bedarfsmörder	17
Der Mörder aus religiösen oder politischen Gründen	17
Der Auftragsmörder	17
Der Verdeckungsmörder	18
Der Ehrenmord	18
Ermittelte Tatverdächtige	19
Altersgruppen der Täter	20
In- und Ausländische Täter	21

Fremde Täter nach Aufenthaltsstatus.....	21
Fremde Täter nach Nationen.....	22
MORDOPFER	22
Altersgruppen der Mordopfer.....	23
Mordopfertabelle.....	24
Täter-Opfer-Beziehung	25
OPFERRECHTE UND OPFERHILFE	25
Opferrechte	25
Opferhilfe.....	26
PRÄVENTION	26
Interventionsstellen	26
Der Präventionsbeirat.....	27
Rechtliche Grundlagen.....	27
„Antistalking Gesetz“ § 107a StGB – Beharrliche Verfolgung.....	27
Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und der Polizeibeamten im Bereich .	
„Gewalt in der Familie“:	28
UNGEKLÄRTE MORDE	29
DNA-Untersuchungen	29
Fallanalyse	29
ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System)	30
Pro-aktive Strategien.....	30
Cold Case Management.....	30
Raubmord an CHOW Cehn Hua, 15.6.1945 geb., ermordet am 14.09.1992 in Wohnung in Wien 10, Favoritenstraße – DNA Treffer in Großbritannien	31
Raubmord bzw. Sexualmord an KRASA Elisabeth, 08.05.1935 geb., ermordet am 01.02.2002 in ihrer Wohnung in Wien 5 – Fingerabdrucktreffer in Deutschland..	32
SPEKTAKULÄRE MORDFÄLLE	33
Mord im Obdachlosenmilieu (Kannibalismus?)	33
Raubmord wegen einer Geldbörse und einem Handy.....	34

Fünffacher Mord in Wien, Ansfelden und Linz.....	35
Vierfacher Mord in Strasshof.....	37
Mordfall Daniela K. in Innsbruck.....	38
Sexualmord an Nicole STRAU am 22.12.1990 in Wien 10., Laaer Wald – Nähe Bitterlichstraße:.....	39
Mord an SCHRIEFL Alexandra am 26.10.1988 in Wien 10., Himbergerstrasse sowie an BERANEK Christina am 02.02.1989 in Wien 10., Ada Christen Gasse40	

DER ERMITTLUNGSBEREICH „LEIB UND LEBEN“ IN ÖSTERREICH43

Anhang:

KRIMINOLOGIE UND KRIMINALISTIK in der Polizeigrundausbildung (E2c)	49
KRIMINALISTIK in der E2a-Grundausbildung	50

MORDE IN ÖSTERREICH

EINLEITUNG

Das Grundrecht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit ist in unserer Kultur das höchste Gut.

Das menschliche Leben ist der höchste Wert, aus dessen Schutz der Staat und die Rechtsordnung ihre Rechtfertigung erfahren. Dieses existentiellste Recht ist in Österreich verfassungsrechtlich durch den Art. 2 EMRK gewährleistet.

Die Wichtigkeit dieses Grundrechtes ist auch in der Gliederung des Österreichischen Strafgesetzbuches zu sehen. Der erste Paragraph des Besonderen Teiles des Strafgesetzbuches enthält den abstrakten strafbaren Tatbestand und die Strafe für Mord. Dem besonderen Gewicht dieser strafbaren Handlung entsprechend, wird dafür die schwerste vom Gesetz überhaupt vorgesehene Strafdrohung, nämlich lebenslange Freiheitsstrafe, zur Verfügung gestellt. Nach der Systematik des österreichischen StGB ist der Mord das Grunddelikt der vorsätzlichen Tötung.

Der § 75 Strafgesetzbuch lautet: „Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen“.

Jede nicht nach den Paragraphen 76 bis 79 Strafgesetzbuch privilegierte oder nach § 321 Strafgesetzbuch qualifizierte vorsätzliche Tötung eines Menschen ist Mord nach § 75 Strafgesetzbuch.

Objekt des Mordes ist ein lebend geborener Mensch vom Zeitpunkt der Geburt, ohne Rücksicht auf dessen weitere Lebensfähigkeit, bis zum medizinisch festgestellten Tod.

Mord ist grundsätzlich ein Vorsatzdelikt (§ 7 Abs. 1 Strafgesetzbuch); das Tätigkeitswort „töten“ stellt auf vorsätzliches Handeln ab – bedingter Vorsatz (dolus eventualis) genügt. Mord ist somit jede vorsätzliche Tötung. Der Täter muss es nach der Vorsatzdefinition des Strafgesetzbuch (§ 5 Abs 1 2.Satz) zumindest ernstlich für möglich halten und sich damit abfinden, dass seine Handlung zum Tod eines Menschen führt.

Als Vorsatzdelikt kann Mord nach österreichischem Recht auch versucht (§ 15 Strafgesetzbuch) werden, als Erfolgsdelikt kann Mord durch Unterlassung (§ 2 Strafgesetzbuch) begangen werden, eine Beteiligung (§ 12 Strafgesetzbuch) daran ist ebenso möglich.

Eine Beschränkung auf bestimmte besonders verwerfliche Motive des Täters, wie in Deutschland oder der Schweiz, ist dem österreichischen Recht fremd: Auch derjenige, der beispielsweise aus „Mordlust“ oder „heimtückisch“ einen Menschen tötet, ist nach § 75 Strafgesetzbuch strafbar.

Neben anderen Erschwerungsgründen können besonders verwerfliche Beweggründe die zu verhängende Strafe verschärfen.

Über dieses Delikt ist bei Erwachsenen ausschließlich im Geschworenengericht zu entscheiden, bei Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) – wenn sie zur Zeit der Begehung unter 16 Jahren alt waren – im Schöffengericht. Somit entscheiden im ersten Fall acht – rechtsunkundige – Geschworene allein über die Schuld des Täters, im Fall eines Schuldspruchs entscheiden diese gemeinsam mit drei Berufsrichtern über die zu verhängende Strafe.

Im Schöffengericht entscheiden ein Berufsrichter und zwei – rechtsunkundige – Laienrichter gemeinsam über Schuld und Strafe.

Das Delikt Mord ist in Österreich unverjährbar. Allerdings ist nach Ablauf von 20 Jahren die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe ausgeschlossen. An deren Stelle tritt eine Freiheitsstrafe von 10 bis 20 Jahren (§ 57 Abs 1 Strafgesetzbuch).

ENTWICKLUNG

In Österreich werden durchschnittlich 142 Morde pro Jahr zur Anzeige gebracht. Ungefähr die Hälfte dieser angezeigten Morde sind versuchte Tatausführungen.

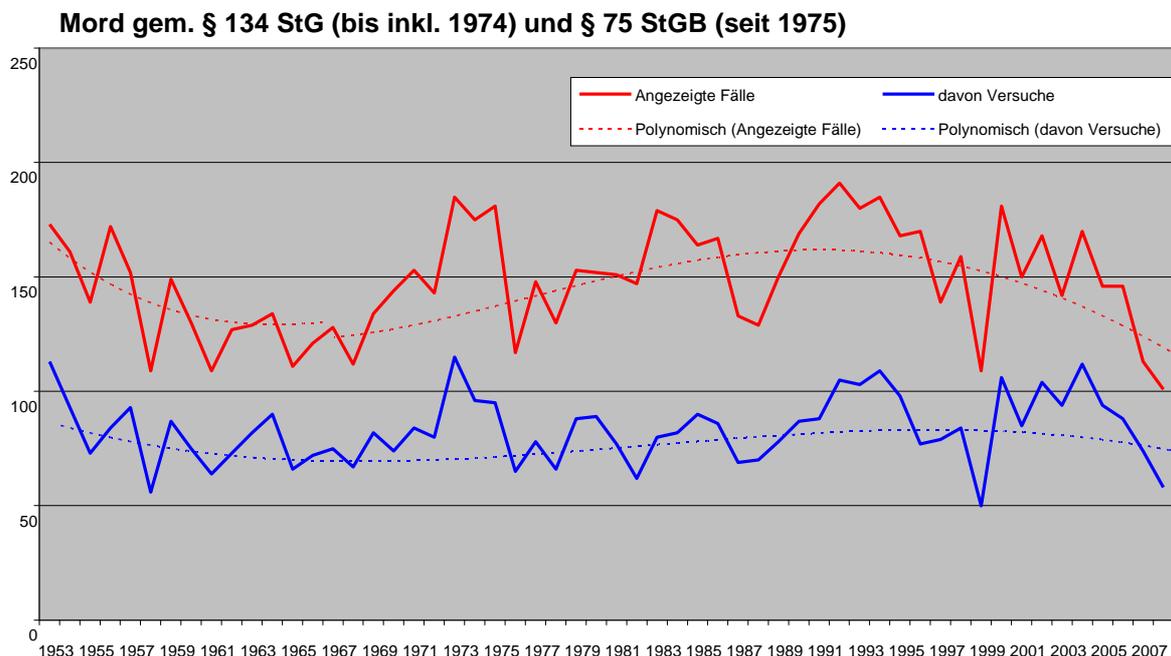
POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

(seit 2001)

JAHR	Angezeigte Fälle	davon Versuche	Geklärte Fälle	Aufklärungsquoten
2001	150	85	143	95,3%
2002	168	104	153	91,1%
2003	142	94	135	95,1%
2004	170	112	162	95,3%
2005	146	94	141	96,6%
2006	146	88	135	92,5%
2007	113	74	106	93,8%
2008	101	58	92	91,1%

VERLAUFSGRAFIK

(seit 1953)



In der Langzeitbetrachtung zeigen sich in der polizeilichen Kriminalstatistik die Spitzenwerte in den Jahren 1992 (191 angezeigte Straftaten), 1973 (185 angezeigte Straftaten) und 2000 (181 angezeigte Straftaten).

Die jahrzehntelange Qualität der Kriminalpolizei und der Gerichtsmedizin sorgte für eine traditionell hohe Aufklärungsquote bei Tötungsdelikten in Österreich. Es war bisher nicht ungewöhnlich, dass regelmäßig deutlich über 90 Prozent der Fälle jährlich geklärt werden konnte.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

- **Angezeigte Fälle**

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Burgenland	4	5	4	2	7	2	2	3
Kärnten	8	3	6	5	7	6	3	1
Niederösterreich	27	38	26	28	24	27	16	15
Oberösterreich	20	24	19	22	17	19	14	18
Salzburg	8	6	10	11	9	6	5	9
Steiermark	24	28	13	28	23	16	11	12
Tirol	6	10	7	12	6	11	8	5
Vorarlberg	3	6	2	4	3	3	4	4
Wien	50	48	55	58	50	56	50	34
Österreich Gesamt	150	168	142	170	146	146	113	101

- **Geklärte Fälle**

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Burgenland	3	5	3	2	7	2	2	3
Kärnten	8	3	6	4	7	6	3	1
Niederösterreich	26	35	23	28	23	26	15	15
Oberösterreich	20	21	19	22	17	19	14	17
Salzburg	7	5	10	11	9	6	5	7
Steiermark	24	28	12	28	23	16	10	12
Tirol	6	10	7	12	6	9	8	5
Vorarlberg	3	6	2	4	3	3	4	4
Wien	46	40	53	51	46	48	45	28
Österreich Gesamt	143	153	135	162	141	135	106	92

- **Aufklärungsquoten**

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Burgenland	75,0%	100,0%	75,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Kärnten	100,0%	100,0%	100,0%	80,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Niederösterreich	96,3%	92,1%	88,5%	100,0%	95,8%	96,3%	93,8%	100,0%
Oberösterreich	100,0%	87,5%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	94,4%
Salzburg	87,5%	83,3%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	77,8%
Steiermark	100,0%	100,0%	92,3%	100,0%	100,0%	100,0%	90,9%	100,0%
Tirol	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	81,8%	100,0%	100,0%
Vorarlberg	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Wien	92,0%	83,3%	96,4%	87,9%	92,0%	85,7%	90,0%	82,4%
Österreich Gesamt	95,3%	91,1%	95,1%	95,3%	96,6%	92,5%	93,8%	91,1%

AKTUELLE KRIMINALSTATISTIK

Der aktuelle Trend der Anzeigen, Versuche und geklärten Fälle bestätigt den jahrelang anhaltenden Status.

ÖSTERREICH	Angezeigte Fälle	davon Versuche	Geklärte Fälle	Aufklärungsquoten
Jän-Juni 2008	45	24	41	91,1%
Jän-Juni 2009	73	56	68	93,2%

Im Vergleich von Jänner bis Juni 2008 zu Jänner bis Juni 2009 ist eine Steigerung der angezeigten Fälle von 62,2 Prozent zu vermerken.

Lag die Aufklärungsquote im Vergleichszeitraum 2008 bei 91,1 Prozent, so konnten im Jahr 2009 93,2 Prozent der angezeigten Morde geklärt werden. Dies entspricht einer Steigerung der Klärung um 2,1 Prozent.

Diese aktuellen Zahlen bewegen sich in einem Normbereich einer Langzeitbetrachtung in dieser Deliktssparte. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Schwankungen in den absoluten Zahlen typisch für die Mordkriminalität sind, da sich bei den (relativ) kleinen absoluten Zahlen Zufallsschwankungen stärker auswirken.

Die im internationalen Vergleich geringe Anzahl der vollendeten Morde in Österreich hat einige, hier demonstrativ aufgezählte Ursachen: Die notfallmedizinische Betreuung zur Rettung von Leben wurde und wird immer besser, auch die strengeren Bestimmungen im Waffenrecht zeigen möglicherweise Wirkung und das neue Wegweiserecht bei familiären Streitereien hat einige Eskalationen noch rechtzeitig verhindert.

In Wien pendelte sich die jährliche Anzahl der Tötungsdelikte bei etwa 50 Fällen ein. Die Zahlen Wiens sind erfahrungsgemäß in Österreich im Verhältnis 1:3 zu sehen.

Kriminologische Forschungen zur Kriminalität in Großstädten verweisen auf eine starke Korrelation zwischen Wohndichte und Kriminalität. Großstädte bieten eine breite Palette an Tatgelegenheiten und gewähren potenziellen Tätern ein hohes Maß an Anonymität.

Somit sind großstädtische Ballungsgebiete grundsätzlich am höchsten mit Kriminalität belastet. Aus soziologischer Sicht fehlt eine stabile Sozialstruktur, d.h. es fehlt die soziale Kontrolle durch Familie und Nachbarn.

WIEN	Angezeigte Fälle	davon Versuche	Geklärte Fälle	Aufklärungsquoten
Jän-Juni 2008	11	6	9	81,8%
Jän-Juni 2009	33	26	28	84,8%

STUDIEN DER URSACHEN UND MOTIVE

- **Ursachen**

Es gibt nicht die „typische kriminelle Karriere“. Die Ursachen für kriminelles Verhalten sind so verschieden und individuell wie der einzelne Mensch an sich. Kein Delikt (unabhängig von der Deliktskategorie) gleicht zu hundert Prozent einem anderen.

Delikte spiegeln Verhaltensweisen von Individuen wider.

Es gibt demnach auch nicht den prototypischen Verbrecher mit einem „klassischen“ Werdegang. Manchmal finden sich polizeiliche Vorerkenntnisse bzw. Vormerkungen (z.B. Einbruchsdiebstahl, Gewaltdelikte wie Sachbeschädigung, Raufhandel, Körperverletzung) und/oder psychologisch-psychiatrische Auffälligkeiten, in einigen Fällen liegen allerdings keine Vorkenntnisse bzw. „Auffälligkeiten“ vor.

Unmittelbare Ursache für die Tatbegehung ist zumeist ein direkter oder indirekter Auslöser (z.B. eine physische oder psychische Stresssituation), der die Tathandlung initiiert.

Verhaltensauffälligkeiten, soziale Defizite, psychiatrisch-relevante Auffälligkeiten, Anpassungsstörungen, Störungen der Impulskontrolle, Substanzmissbrauch, der unangemessene Umgang mit Aggression und Gewalt u.ä. sind nur einige mögliche Parameter, die sich in der Biografie finden können, aber nicht zwingend sein müssen.

Morde im Beziehungsumfeld werden in allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten verübt; überdies waren 60 Prozent der im Jahr 2006 wegen Mordes verurteilten Personen unbescholten (65 Prozent im Jahr 2007).

Aggression dient primär zur Selbsterhaltung und zur Arterhaltung. Aggression ist ein vorhandener Baustein im menschlichen Wesen und als solcher in die Persönlichkeit integriert. Wie diese aggressiven Impulse ausgelebt werden, ist allerdings individuell

abhängig. Manche Menschen sind nicht in der Lage, mit diesen aggressiven Emotionen adäquat umzugehen.

Aggression ist aber nicht gleich Gewalt. Gewalt bedeutet, aus einer überlegenen Position heraus ausgeübtes aggressives Verhalten zu setzen.

- **Motiv**

Die Motivation ist grundsätzlich ein menschlicher Aktivierungsfaktor für Handlungen und umfasst sowohl automatisierte als auch bewusste Vorgänge, die auf einen Wechsel von vorherrschender zu erwarteter Emotionslage beruhen.

Das Motiv ist Auslöser für Motivation, d.h. das Motiv übt einen Verlockungs- oder Bedrohungscharakter aus und setzt den Prozess der Motivation in Gang.

Die Motivbewertung und Motiveinschätzung ist vor allem bei Tötungsdelikten enorm schwierig. Oftmals werden Handlungen gesetzt, die auf den ersten Blick auf ein anderes Motiv schließen lassen, oftmals werden auch als Antwort auf die zugrundeliegende Motivlage, alternative Handlungen gesetzt, die man als Betrachter nur sehr schwer verstehen kann.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Motive für Straftaten aus Motivbündeln bestehen, die sich zudem im Verlauf der Tathandlungen sowohl in der Zusammensetzung als auch in der Gewichtung der einzelnen Motivelemente ändern können.

Es gibt kein Tötungsdelikt ohne Motiv, jede Handlungsweise hat Gründe und Hintergründe, auch wenn man diese nicht sofort augenscheinlich wahrnimmt.

- **Historisch**

Die Tötung eines anderen Menschen ist kein Phänomen der Neuzeit. Morde hat es immer schon gegeben, die Grundformen haben sich nicht verändert. Man kann auch nicht sagen, dass die Menschen gewalttätiger geworden sind. Die Tötungsdelikte an sich haben sich prinzipiell nicht geändert, nur die mediale Berichterstattung vermittelt diesen Eindruck.

Heute kolportieren die Medien Geschichten aus der ganzen Welt und machen diese einem jeden Menschen zugänglich. Dies vermittelt den Eindruck, dass „immer mehr passiert“. Durch die Medien werden wir mit Nachrichten aus der ganzen Welt gefüttert, die, je schockierender und grausamer sie dem Publikum präsentiert werden, für entsprechende Quoten sorgen.

Menschen haben immer schon gemordet, zum Zwecke der Bereicherung, der Machtbestätigung, aus Rache oder anderen Motiven. Tötungsdelikte mit sexueller Motivationslage gab es ebenso im Mittelalter wie heute. Diese sorgten auch damals schon für Aufregung, allerdings nur in einer kleinen Gemeinde und nicht in dem Umfang, der heute erzeugt werden würde.

ARTEN DER MORDE

Häufige Kennzeichen eines Mordes sind ein besonderes Motiv. Nach dieser Motivlage haben die meisten Tötungsdelikte ihren Hintergrund in einem Beziehungskonflikt, Eigentumsmotiv (Raubmord), sexuellen Motiv (Sexualmord), selten im politischen oder drogenbezogenen Milieu.

Angezeigte Fälle				
JAHR	Sexualmord	Raubmord	Beziehungsmord in der Familie	Beziehungsmord außerhalb der Familie
2001	2	11	-	-
2002	6	9	-	-
2003	10	4	46	26
2004	2	5	72	31
2005	1	5	70	22
2006	1	8	49	22
2007	1	7	33	22
2008	1	5	35	17

In der einschlägigen Literatur werden drei klassische Hauptmotive für Mord unterschieden: Kränkung und Verletzung des Selbstwertgefühles ist wohl der häufigste Tötungsgrund. Materielle Bereicherung und das Gefühl der Rache folgen.

Grundsätzlich gibt es kaum reine Formen eines Tatmotivs, zumeist sind dies Mischungen von Gefühlen, die stets in einer Gesamtsicht betrachtet werden müssen.

Ob aus Rache, Liebe, Eifersucht, Neid oder Machtgier, die Motive für Mord lassen sich fast immer auf sehr einfache Urinstinkte zurückführen. Die wohl häufigsten Motive sind in den grundlegenden menschlichen Eigenschaften und Schwächen zu suchen.

Menschen, die nur wegen der Lust am Töten zu Mördern werden, gibt es wenige.

Der Großteil aller Morde sind Beziehungsdelikte, bei denen sich Opfer und Täter kannten. Diese „Leidenschaftsmorde“ machen auch den überwiegenden Anteil in der aktuellen Statistik über Mord in Österreich aus:

Angezeigte Fälle

JAHR	Sexualmord	Raubmord	Beziehungsmord in der Familie	Beziehungsmord außerhalb der Familie
Jän-Mai 2008	1	3	14	7
Jän-Mai 2009	-	1	22	8

TÄTERTYPEN AUFGRUND TATMOTIVE

Der Einteilung der Statistik folgend dürfen nur einige der durch das jeweilige Motiv bestimmten Tätertypen näher beschrieben werden. Allerdings sind die Grenzen zwischen den einzelnen Tätertypen fließend. Die Beschränkung auf diese wenigen Deliktgruppen stellt sicherlich eine grobe Vereinfachung der Realität dar, da nicht selten mehrere Tatmotive zusammen kommen. Das heißt, ein Täter kann neben einem Hauptmotiv auch noch andere Motive haben wie ein Sexualmörder, der gleichzeitig auch Räuber und Sadist ist.

Die Würdigung eines Mordmerkmals beruht daher stets auf einer Gesamtwürdigung der Motive, Tatumstände, Lebensverhältnisse und der Persönlichkeit des Täters. Jeder Mörder handelt anders. Eine taxative Aufzählung von Tätertypen ist daher nicht möglich.

- **Der Beziehungsmörder**

Beziehungsmörder töten ausschließlich in ihrem näheren Umfeld. Sie ermorden den eigenen Mann, die eigene Frau, die Freundin, die Schwiegermutter, die Tochter. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Die Täter wollen sich vorzeitig das Erbe sichern, der Ehemann stört die neue Beziehung der Frau, die Partnerin strebt die Trennung an oder die Schwiegermutter meckert zu viel.

Verzweiflung und das Unvermögen, mit der Situation zu Recht zu kommen, sind zumeist Auslöser dieser Taten. Zwischenmenschliche Probleme können Beziehungsmörder nur auf eine Art lösen: indem sie töten.

Ein Großteil der Täter-Opfer-Paare war verheiratet. Ein erheblicher Teil lebte in Trennung oder Scheidung, oft aber immer noch in der gemeinsamen Wohnung.

Bei einem sehr hohen Prozentsatz der Beziehungstaten ist der Verdächtige alkoholisiert. Alkohol und Drogen enthemmen, sie senken die Hemmschwelle und sind ein zusätzlicher Faktor, der die Tat wahrscheinlicher macht.

Beziehungstaten sind meist nicht lange vorgeplant. Wenn Wut und Hass lange aufgestaut sind und es zu einem Streit kommt, der das Fass zum Überlaufen bringt, nimmt ein Täter den nächsten greifbaren Gegenstand, den er findet.

Messer sind daher die am häufigsten verwendete Tatwaffe bei Beziehungsmorden. Eine weitere häufige Tötungsart bei Beziehungsdelikten ist das Erwürgen und Erdrosseln.

Waffenverwendung *)								
	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Schusswaffe	22	25	24	23	13	18	13	8
Stichwaffe	-	-	20	51	46	42	39	35
Hiebwaffe	-	-	3	10	9	8	8	5
Sonstige/Andere	128	143	95	86	78	78	53	53
Gesamt	150	168	142	170	146	146	113	101
*) bis inkl. 2002 nur Schusswaffen erfasst								

Meist handeln die Täter aus niedrigen Beweggründen wie zum Beispiel aus Wut, Rach- und Eifersucht; zumeist aus übersteigertem Egoismus oder übertriebenem Ehrgefühl.

Der Serienbeziehungsmörder tötet, um an das Geld aus Versicherungen (z.B. Lebensversicherung) oder an andere Besitztümer seiner Opfer zu gelangen. Die Opfer sind Personen aus seinen Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis. Ein anderer Tätertyp mordet in der eigene Familie, um aus schwierigen Lebenssituationen herauszukommen oder auch um Beziehungen zu beenden. Er ist nicht in der Lage, Konflikte auf kommunikative Weise zu lösen. Sobald er keinen Ausweg aus seinen Problemen sieht, mordet er.

- **Der Sexualmörder**

Motiv ist hier Befriedigung des Geschlechtstriebes. Der Täter will sich durch die Ermordung eines Menschen sexuell befriedigen („Lustmord“). Die Befriedigung erfolgt entweder direkt durch den Akt der Tötung oder im Nachhinein an der Leiche.

Ebenfalls erfüllt ist das Merkmal, wenn der Täter den Tod seines Opfers bei einer Vergewaltigung billigend in Kauf nimmt, d. h. Gewalt anwendet und sich darüber im Klaren ist, dass sein Opfer dadurch möglicherweise stirbt. Auch ist das Mordmerkmal erfüllt, wenn sich der Täter Videos, Fotos oder Tonaufnahmen von der Tötung herstellt, um sich im Nachhinein sexuell zu erregen.

Sexualmörder bilden die größte Gruppe innerhalb der Serienmörder. Die Täter, fast ausschließlich Männer, können sich nur Befriedigung verschaffen, wenn sie ihr Opfer vergewaltigen und schließlich töten. Oft hat dieser Tätertyp regelrecht einen siebten Sinn entwickelt, naive, passive und schwache Personen auszumachen. Diese "potenziellen" Opfer sind oft einfach zu manipulieren und lassen sich ausbeuten.

- **Der Raubmörder**

Dem Raubmörder ist sein Opfer schlicht im Weg. Sein Ziel ist die eigene Bereicherung, auch wenn dafür ein Mensch sterben muss. Die Gefühle der Opfer und Angehörigen sind ihm egal, da er ein sehr geringes Maß an Einfühlungsvermögen besitzt. Geprägt ist sein Motiv von Habgier. Darunter verstehen Rechtsprechung und Lehre das rücksichtslose Streben nach Vermögensmehrung oder Besitzerhaltung um jeden Preis.

Der Täter handelt mit dem Ziel, sein Vermögen durch die Tötung seines Opfers zu vermehren (z. B. eine Erbschaft oder Lebensversicherung zu kassieren, Raubmord, Auftragsmord), oder zu behalten (z. B. einen bestimmten Betrag – Unterhalt, Schadenersatz – nicht zahlen zu müssen). Ob das angestrebte Ziel auch erreicht wird, ist unerheblich. Es kommt lediglich darauf an, ob das Gewinnstreben des Täters die Tat beherrscht. Dabei spielt die Höhe der angestrebten Bereicherung keine Rolle. Oft ist er ein berufs- oder arbeitsloser Gewohnheitsverbrecher.

SONSTIGE TÄTERTYPEN

Weitere Täterttypen seien folglich demonstrativ aufgezählt:

- **Der Dispositions- oder Bedarfsmörder**

Dieser tötet aus vielfältigen Motiven. Es gibt keine Verbindung zwischen den Opfern, kein wiederkehrendes Motiv, keine gleichartige Tatausführung. Da kein eindeutiger Modus Operandi (Vorgehensweise bei der Tatausführung) vorliegt, es selten Verbindungen sowie keine Gemeinsamkeiten zwischen den Opfern gibt, keine wiederholende Motive erkennbar sind und dieser Täterttyp unberechenbar ist, werden die Ermittlungen der Kriminalisten erheblich erschwert. Solche Täter sind am Schwersten zu fassen.

Manchen dieser Täter geht nur um Mordlust: Allein die Tötung eines Menschen an sich ist Zweck der Tathandlung. Die Freude an der Vernichtung eines Menschenlebens bzw. der Wunsch, jemanden sterben zu sehen, treibt den Täter zur Tat. Mögliche Ursachen sind beispielsweise Langeweile, Neugier oder Angeberei. Mordlust kann einer natürlichen Neigung entspringen oder gezielt trainiert werden. Kennzeichen der Mordlust ist, dass das Opfer vollkommen austauschbar ist.

Es geht also um das Töten an sich, nicht darum, einen bestimmten Menschen zu töten. Ein Mord aus Mordlust ist oftmals mit sadistischen Handlungen verbunden.

- **Der Mörder aus religiösen oder politischen Gründen**

Dieser Täter tötet aus den unterschiedlichsten Motiven, ohne allerdings aus seinen Taten persönliche Vorteile zu ziehen. Als Motiv spielen hier religiöse, ideologische oder ethnische Gründe eine Rolle. Diese Motivlage ist für Außenstehende schwer nachvollziehbar.

- **Der Auftragsmörder**

Dieser Typ von Mörder tötet aus rein finanziellen Gründen. Er hat keinerlei Interesse an seinen Opfern. Ist als eine Untergruppe des Dispositions/Bedarfsmörder anzusehen.

- **Der Verdeckungsmörder**

Dieser Täter mordet zur Ermöglichung oder Verdeckung einer anderen Straftat. Darunter fällt nicht nur eine eigene, sondern auch die Tat eines Dritten. Sie muss allerdings nicht strafbar und auch nicht tatsächlich begangen worden sein, es reicht, wenn der Täter dies irrigerweise annimmt.

Beispiele hierfür sind das Töten eines Zeugen oder Ermittlers, wobei entscheidend ist, dass die Straftat aus der Sicht des Täters noch verheimlicht werden kann. Der Täter muss auch nicht aus Furcht vor strafrechtlichen Konsequenzen heraus handeln. Auch wenn der Täter lediglich außerstrafrechtliche Konsequenzen vermeiden will, liegt Verdeckungsabsicht vor. Fürchtet etwa ein Täter im kriminellen Milieu, dass ein Mitwisser einer Straftat, die der Täter begangen hat, weitererzählt, was ihm z. B. Schläge oder gar Schlimmeres von einem Bandenchef einbringen könnte, so ist das Merkmal der Verdeckungsabsicht erfüllt.

- **Der Ehrenmord**

Der Begriff Ehrenmord bezeichnet die vorsätzliche Tötung bzw. Ermordung eines Menschen, durch die – aus der Sicht des Täters – die Ehre einer bestimmten Person oder einer Personengruppe oder des Getöteten vermeintlich wieder hergestellt werden soll. Die Ehre des Einzelnen wird als gemeinsames Gut seiner Familie angesehen.

Dieses Phänomen sei in der Türkei zu beobachten, aber zunehmend auch in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und anderen westeuropäischen Ländern, stellte erst kürzlich die Parlamentarier-Versammlung des Europarats fest.

Exkurs: Manche Täter sind sogenannte Serienmörder, d.h. sie ermorden mindestens drei Menschen, wobei die Taten durch unterschiedliche Orte und Zeitpunkte klar voneinander abgegrenzt sind. Das schließt aber nicht aus, dass ein Serienmörder während einer Tat mehrere Opfer umbringt. Sobald der Serienmörder die Schwelle zum ersten Mord überschritten hat, wird er nicht mehr damit aufhören. Es sei denn, er wird gefasst oder stirbt. Einem Serienmörder mangelt es an innerer Selbstkontrolle. Gewissen und Schuldgefühl, die das Verhalten steuern, fehlen, doch

verspürt er das Verlangen, andere Menschen zu kontrollieren und zu beherrschen. Er verübt diese Verbrechen über einen gewissen Zeitraum mit gewissen Charakteristika und sog. Abkühlungsphasen, wobei diese Abstände zwischen den Tötungshandlungen mit der Zeit für gewöhnlich immer kürzer werden.

Zu unterscheiden von einem Serienmörder ist der sogenannte Massenmörder wie der Amokläufer: Diese Täter töten während einer Tat am gleichen Ort mehrere Personen. In Österreich sind solche Täter im Zusammenhang mit einem sogenannten „familiären Massenmord“ aufgetreten; hier ist auch ein Ortswechsel möglich, wenn beispielsweise noch zu tötende Familienmitglieder anderswo aufhältig sind.

Der Wiederholungstäter hingegen verübt nach Verbüßung einer Haftstrafe erneut ein einschlägiges Delikt.

Ermittelte Tatverdächtige

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Burgenland	2	5	3	2	7	2	5	4
Kärnten	7	3	6	4	7	6	3	1
Niederösterreich	25	37	26	28	25	34	16	18
Oberösterreich	16	27	22	22	20	22	15	17
Salzburg	6	5	10	12	8	6	7	9
Steiermark	21	30	14	28	25	17	10	13
Tirol	9	10	7	13	7	11	11	5
Vorarlberg	2	7	2	4	3	3	4	4
Wien	32	51	54	71	52	56	51	43
Österreich Gesamt	120	175	144	184	154	157	122	114

Altersgruppen der Täter

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Gesamt	120	175	144	184	154	157	122	114
männlich	107	149	125	154	133	139	100	99
weiblich	13	26	19	30	21	18	22	15
unter 10 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
männlich	-	-	-	-	-	-	-	-
weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis unter 14 J.	-	-	-	1	-	-	-	1
männlich	-	-	-	-	-	-	-	1
weiblich	-	-	-	1	-	-	-	-
14 bis unter 18 J.	5	2	6	4	6	6	6	5
männlich	5	1	6	4	5	4	6	2
weiblich	-	1	-	-	1	2	-	3
18 bis unter 21 J.	9	16	9	7	10	16	6	9
männlich	8	15	8	5	8	15	3	9
weiblich	1	1	1	2	2	1	3	-
21 bis unter 25 J.	14	18	16	24	9	14	13	12
männlich	11	14	13	20	8	12	12	12
weiblich	3	4	3	4	1	2	1	-
25 bis unter 40 J.	39	60	60	64	58	61	53	48
männlich	37	51	54	58	53	56	45	40
weiblich	2	9	6	6	5	5	8	8
40 und älter	53	79	53	84	71	60	44	39
männlich	46	68	44	67	59	52	34	35
weiblich	7	11	9	17	12	8	10	4

In- und Ausländische Täter

Absolute Zahlen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
INSGESAMT	120	175	144	184	154	157	122	114
davon Inländer	91	117	88	119	101	95	84	78
davon Fremde	29	58	56	65	53	62	38	36
Anteil	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
INSGESAMT	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon Inländer	75,8%	66,9%	61,1%	64,7%	65,6%	60,5%	68,9%	68,4%
davon Fremde	24,2%	33,1%	38,9%	35,3%	34,4%	39,5%	31,1%	31,6%

Fremde Täter nach Aufenthaltsstatus

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Arbeitnehmer	10	12	15	8	10	6	11	12
Schüler/Studenten	-	2	-	1	1	1	-	-
Selbständige	1	3	3	4	2	4	-	2
Familiengemeinschaft mit Ö	-	5	5	5	1	1	-	-
Touristen	-	4	2	1	2	2	4	1
Asylwerber	6	9	14	13	21	21	8	6
Fremde ohne Beschäftigung	5	15	15	13	12	17	10	8
nicht rechtmäßiger Aufenthalt	3	6	1	4	4	4	4	5
unbekannt	4	2	1	16	-	6	1	2
Gesamt	29	58	56	65	53	62	38	36

Fremde Täter nach Nationen

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Summe
Gesamt	29	58	56	65	53	62	38	36	397
Türkei	4	19	9	15	7	6	6	3	69
Serbien	2	5	11	4	5	6	7	6	46
Bosnien- Herzegowina	2	1	6	6	5	4	-	4	28
Rumänien	-	1	6	4	3	5	4	5	28
Deutschland	-	2	4	1	3	2	5	4	21
Slowakei	1	5	-	8	2	1	-	2	19
Polen	1	2	1	5	-	5	1	2	17
Georgien	-	3	2	2	1	7	1	-	16
Rußland	2	1	-	2	1	6	1	2	15
Kroatien	3	-	4	-	-	4	2	1	14
Ungarn	2	2	1	2	2	1	-	1	11
Mazedonien	-	2	-	1	2	2	2	-	9
Algerien	1	-	3	1	1	-	-	-	6
Armenien	2	1	-	-	2	-	-	1	6
Iran	-	1	-	1	1	1	1	-	5
Nigeria	-	-	-	1	2	1	1	-	5

Aus weiteren 42 Nationen konnten fremde Täter seit dem Jahre 2001 ausgeforscht werden.

MORDOPFER

Genau so wenig wie den geborenen Täter gibt es das geborene Opfer. Besonders gefährdet erscheinen aufgrund der kriminalistischen Erfahrung Personengruppen, die auf Grund ihrer eingeschränkten Widerstandsfähigkeit oder ihrer benachteiligten oder vorurteilsbelasteten gesellschaftliche Position exponiert sind, z.B. ältere Menschen, Kinder, körperlich auffällige Personen, Homosexuelle oder Prostituierte.

Altersgruppen der Mordopfer

		Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Gesamt	Gesamt	156	179	148	192	154	160	115	114
	männlich	81	87	85	102	86	103	72	76
	weiblich	75	92	63	90	68	57	43	38
unter 6 Jahre	Gesamt	8	4	5	5	5	3	3	-
	männlich	4	2	3	2	3	2	3	-
	weiblich	4	2	2	3	2	1	-	-
6 bis unter 10 J.	Gesamt	3	-	3	1	1	4	-	1
	männlich	-	-	1	-	-	-	-	-
	weiblich	3	-	2	1	1	4	-	1
10 bis unter 14 J.	Gesamt	2	2	1	1	-	1	-	2
	männlich	-	1	-	1	-	-	-	2
	weiblich	2	1	1	-	-	1	-	-
14 bis unter 18 J.	Gesamt	2	6	3	5	7	6	6	3
	männlich	2	3	3	1	4	5	2	2
	weiblich	-	3	-	4	3	1	4	1
18 bis unter 21 J.	Gesamt	4	11	7	10	8	4	8	2
	männlich	1	8	6	6	7	3	4	2
	weiblich	3	3	1	4	1	1	4	-
21 bis unter 25 J.	Gesamt	9	15	12	12	12	16	5	13
	männlich	5	5	6	4	10	13	5	8
	weiblich	4	10	6	8	2	3	-	5
25 bis unter 40 J.	Gesamt	52	68	50	62	50	68	44	42
	männlich	34	32	29	36	28	49	29	34
	weiblich	18	36	21	26	22	19	15	8
40 bis unter 65 J.	Gesamt	58	58	58	75	51	42	35	40
	männlich	28	29	33	40	25	26	24	22
	weiblich	30	29	25	35	26	16	11	18
65 und älter	Gesamt	18	15	9	21	20	16	14	11
	männlich	7	7	4	12	9	5	5	6
	weiblich	11	8	5	9	11	11	9	5

Mordopfertabelle

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Burgenland	3	5	4	2	10	1	5	4
Kärnten	8	3	6	5	5	6	3	1
Niederösterreich	28	38	28	28	24	32	10	13
Oberösterreich	22	27	22	22	19	21	14	17
Salzburg	11	6	10	12	8	5	6	10
Steiermark	22	30	13	28	24	17	10	13
Tirol	6	11	7	13	7	13	10	5
Vorarlberg	4	7	2	4	3	3	3	3
Wien	52	52	56	78	54	62	54	48
Österreich Gesamt	156	179	148	192	154	160	115	114

Das Verhalten des Opfers kann in der kritischen Situation eskalierend oder deeskalierend wirken, es kann die Opferwerdung direkt auslösen oder umgekehrt die drohende Viktimisierung verhindern oder zumindest abschwächen. Auch hier geht es nicht um Schuld oder Mitverantwortung, sondern um die Verminderung von Risiken. Allerdings gibt es keine Patentrezepte, das günstige Verhalten hängt stark von der Situation und von der Person des Täters ab.

In den Jahren 2001 bis 2005 waren unter den Opfern Frauen und Männer in ungefähr gleicher Anzahl; seit 2006 ist statistisch eine deutliche Steigerung der männlichen Opfer zu verzeichnen.

Die Täter-Opfer-Beziehung ist für die Genese und den Ablauf vieler Straftaten von entscheidender Bedeutung. Das Bestehen einer solchen Beziehung ist vor allem bei Gewaltdelikten in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu erkennen.

Eine Reihe von Untersuchungen und vor allem die angeführte österreichische Statistik über Täter-Opfer-Beziehungen zeigen deutlich, dass sich Opfer und Täter in den meisten Fällen vorher gekannt haben.

In Österreich haben es die Ermittler laut Statistik eindeutig mit Beziehungsmördern zu tun. In rund 75 Prozent der Fälle bestand eine Täter-Opfer-Beziehung.

Täter-Opfer-Beziehung

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft	51	62	38	71	56	39	25	27
familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft	22	17	19	16	17	12	13	16
Bekanntschftsverhältnis	51	48	42	46	41	40	37	33
Zufallsbekanntschft	21	20	18	15	10	18	5	10
unbekannt	-	1	2	9	5	6	2	-
keine	20	28	25	27	19	34	25	19
Gesamt	165	176	144	184	148	149	107	105

OPFERRECHTE UND OPFERHILFE

- **Opferrechte**

Seit der Strafprozessordnung 2008 und in größtenteils bereits schon seit dem Jahr 2006 wurden die Opferrechte gestärkt. Einerseits wurde gemäß § 65 Strafprozessordnung der Begriff „Opfer“ gesetzlich definiert, andererseits wurden die Rechte des Opfers gemäß § 66 Strafprozessordnung genau ausgeführt. Hierzu darf die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung genannt werden.

Zudem wurden neue Kontrollinstrumente geschaffen, nämlich der Einspruch an das Gericht (§ 106 Strafprozessordnung), der Antrag auf Erneuerung des Strafverfahrens (§§ 363a-363c Strafprozessordnung), der Antrag auf Fortführung des Verfahrens (§ 195 Strafprozessordnung), der ein wichtiges Opferrecht darstellt und die Zurückweisung des Strafantrages bei unzureichendem Ermittlungsverfahren (§ 485 Strafprozessordnung).

- **Opferhilfe**

Hier gehören die oben beschriebenen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Kriminalprävention und die Aktivitäten der NGO`s allen voran des Weißen Ringes angeführt.

PRÄVENTION

Mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes wurde ein Reformprojekt erschaffen, das eine europaweite einzigartige Führungsrolle einnahm und gleichwohl ein gesellschaftspolitisches Modell zum Themenbereich Prävention bei Gewalt im Schutze der privaten häuslichen Sphäre einnimmt.

Der Gesetzgeber unternahm den Versuch einem komplexen Problembereich der Gewalt in der Familie im häuslichen Umfeld mittels Gesetzgebung und koordinierter Steuerung der Zusammenarbeit von Sicherheits-, Justizbehörden sowie Sozial- und Opferschutzeinrichtungen zu begegnen und so die Gewaltdunkelziffer aufzubrechen und dem Opfer die Möglichkeit der Beendigung der Gewalt aufzuzeigen.

Kernstück der Reform war die Schaffung der sicherheitspolizeilichen Befugnis der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, einen Menschen, von dem Gewalt droht, das Betreten der Wohnung der gefährdeten Person und deren Umgebung zu untersagen (Betretungsverbot). Sofern der Gefährder sich zum Zeitpunkt der Verhängung des Betretungsverbotes in der Wohnung der gefährdeten Person befindet, wird das Betretungsverbot mit der Wegweisung des Gefährders aus dem Gefährdungsbereich (Wohnung inklusive deren unmittelbaren Umgebung) verbunden.

- **Interventionsstellen**

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Reform liegt in der Einrichtung von Interventionsstellen (IST), welche vom polizeilichen Einschreiten zu informieren sind. Die Interventionsstellen nehmen aufgrund dieser Information pro-aktiv, d. h. von sich aus mit der gefährdeten Person Kontakt auf, um ihr Unterstützung und Beratung anzubieten.

Vorrangiges Ziel der Interventionsstelle ist es, die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und Kinder zu erhöhen. Der Fokus der Interventionen liegt auf der Beendigung der Gewalt, nicht auf der Aufrechterhaltung oder Beendigung der Ehe oder Lebensgemeinschaft. Betreuungsschwerpunkt ist die Erarbeitung eines sowohl kurz- wie auch langfristigen individuellen Sicherheitskonzepts mit der Klientin beziehungsweise dem Klienten.

Gemeinsam mit dem Opfer erfolgen eine Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters sowie die Erstellung eines Krisenplans.

- **Der Präventionsbeirat**

Zugleich mit dem Gewaltschutzgesetz wurde ein Beirat für Grundsatzfragen der Gewaltprävention („Präventionsbeirat“) eingerichtet. Er koordiniert vor allem die Vernetzung der im Bereich der Gewaltprävention tätigen staatlichen und privaten Einrichtungen auf Bundesebene.

- **Rechtliche Grundlagen**

Nach dem Text des Gewaltschutzgesetzes (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz) sind die Exekutivorgane verpflichtet, die gefährdete Person von „geeigneten Opferschutzeinrichtungen“ zu informieren. Diese Opferschutzeinrichtungen werden vom Bundesministerium für Inneres als „geeignete Opferschutzeinrichtung“ nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz (Weiterleitung der Daten gemäß § 56 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz möglich) vertraglich beauftragt, die entsprechenden Beratungen anzubieten. Die Interventionsstellen werden vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Frauen zu je 50 Prozent finanziert.

- **„Antistalking Gesetz“ § 107a StGB – Beharrliche Verfolgung**

Durch Novellen zum Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung 1975, der Exekutionsordnung und dem Sicherheitspolizeigesetz traten mit 01.07.2006 insbesondere folgende Neuerungen in Kraft.

Durch die Schaffung dieses neuen Straftatbestandes sollen bestimmte über längere Zeit hindurch fortgesetzte widerrechtliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das

Opfer in seiner Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, unter Strafe gestellt werden.

Um einen besseren Opferschutz gewährleisten zu können erfolgte eine Adaptierung des Sicherheitspolizeigesetzes insbesondere des § 25 Abs. 3 wobei nun auch die Möglichkeit der Opfer von beharrlicher Verfolgung im Sinne des § 107a Strafgesetzbuch die professionelle Hilfe der Interventionsstellen zukommen zu lassen.

- **Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und der Polizeibeamten im Bereich „Gewalt in der Familie“**

Für eine effektive Prävention häuslicher Gewalt kommt der Schulung der Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte eine besondere Bedeutung zu.

Großer Wert wird darauf gelegt, den Beamtinnen und Beamten ein Verständnis für Wesen und Dynamik von Gewaltbeziehungen sowie für die Situation eines Menschen, der Opfer einer Gewaltbeziehung wurde, zu vermitteln. Ausbildungsschwerpunkte der Präventionsbeamten waren:

- Formen, Muster und Auswirkungen von Gewalt an Frauen und Kindern,
- Gesprächsführung mit Kindern,
- Situation der betroffenen Frauen,
- Krisenplan für Opfer, Opferrechte, Tipps für den richtigen Umgang mit Opfern,
- Täterpsychologie, Täterstrategien,
- Einschätzung der Gefährlichkeit,
- Vorgaben für den Einsatz bei Gewalt in der Familie,
- Legistische Grundlagen,
- Tätigkeiten von Interventionsstellen, Frauenhäusern und anderen Beratungsstellen

UNGEKLÄRTE MORDE

Trotz einer sehr umfangreichen nationalen und internationalen Ermittlungstätigkeit und vor allem einer akribischen und wissenschaftlichen Tatortarbeit der Ermittlungsbeamten bleiben jährlich 6 bis 8 Prozent der angezeigten Mordfälle ungeklärt. Um auch diese ungeklärten Morde einer Klärung zuführen zu können, werden nach einer planmäßigen Evaluierung des jeweiligen Falles einzelne Ermittlungsschritte oder eine der folgenden Maßnahmen wiederholt oder ergänzend in Erwägung gezogen:

- **DNA-Untersuchungen**

Die am Tatort sichergestellten Gegenstände werden einer weiteren DNA-Untersuchung unterzogen. Gerade in dieser Wissenschaft ist ein ständiger Fortschritt zu bemerken. Die Spezialisten finden heute Spuren, die noch vor wenigen Jahren nicht entdeckt worden wären.

- **Fallanalyse**

Bei der Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage objektiver Daten und möglichst umfassender Information zum Opfer mit dem Ziel vertieft, Ermittlung unterstützende Hinweise zu erarbeiten.

Auch wird die Frage signifikanter Übereinstimmungen zwischen mehreren Fällen geprüft, mögliche Abweichungen bewertet und eine Aussage darüber getroffen, ob die entsprechenden Taten aus fallanalytischer Sicht einer Person oder Personengruppe zugeordnet werden können (sog. Vergleichende Fallanalyse).

Eine weitere fallanalytische Methode ist die Täterprofilherstellung. Dies ist ein Verfahren, bei dem ein unbekannter Täter hinsichtlich seiner Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale so beschrieben wird, dass er von anderen Personen signifikant zu unterscheiden ist. Das erarbeitete Täterprofil entspricht eher einer Einschätzung

zur Persönlichkeit des möglichen Täters und kann somit auf mehrere Menschen zutreffen.

Die obgenannten kriminalistischen Arbeitsmethoden, die alle dem besseren Verständnis des einzelnen Kriminalfalles dienen, werden auch unter dem Oberbegriff "Operative Fallanalyse (OFA)" zusammengefasst.

- **ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System)**

Das ist ein Analyse-System zum Verknüpfen von (sexuellen) Gewaltdelikten (Sexualdelikte). ViCLAS ist eine Datenbank, die ein Hilfsmittel für speziell ausgebildete Polizeibeamte darstellt, um Tat-Tat- bzw. Tat-Täter-Zusammenhänge aufgrund des vom Täter gezeigten Verhaltens, erkennen zu können.

- **Pro-aktive Strategien**

Mit sogenannten pro-aktiven Strategien wird z.B. der Versuch unternommen durch die gezielte Veröffentlichung von Informationen – beispielsweise in Massenmedien – einen unbekanntes Täter zu gewünschten Handlungen zu verleiten beziehungsweise von unerwünschten Verhaltensweisen abzuhalten.

- **Cold Case Management**

Unter „Cold Case Management“ versteht man das erneute Aufrollen eines ungeklärten, länger zurückliegenden (in aller Regel Tötungs-) Deliktes, mit dem Ziel, neue Ermittlungsansätze gewinnen zu können.

Bei diesem sogenannten „Cold Case Management“ werden ungeklärte Fälle mit neuen Methoden untersucht.

Durch den Zentralen Erkennungsdienst des Bundeskriminalamtes wurden in den DNA Datenbanken und AFIS Datenbanken (Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem) regelmäßig Überprüfungen aller vorhandenen Spuren nach Morden in Österreich durchgeführt.

Nach Filterung der Daten aus der Fingerspurenansammlung und DNA Datenbanken wurden die entsprechenden Listen zur Überprüfung an alle Landeskriminalämter

übermittelt, um abzuklären, ob in ihrem Bereich noch ungeklärte Morde evident sind, bei welchen noch biologische oder daktyloskopische Spuren vorhanden sind.

Folglich wurden durch das Bundeskriminalamt biologische Auftypisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen der DNA Profile durch Aufträge an die Gerichtsmedizinischen Institute bzw. eine Neuverarbeitung aller daktyloskopischen Spuren im neuen nationalen AFIS System und den angeschlossenen Verbundsystemen (Prümer Vertrag) durchgeführt.

Sämtliche tatrelevante und qualitativ geeignete biologische und daktyloskopische Spuren wurden in weiterer Folge zusätzlich europaweit mit Speicher- und Abgleichsersuchen übermittelt.

Mit diesen eingeleiteten Maßnahmen konnten bislang bereits folgende Mordfälle geklärt werden:

- **Raubmord an CHOW Cehn Hua, 15.6.1945 geb., ermordet am 14.09.1992 in Wohnung in Wien 10, Favoritenstraße – DNA Treffer in Großbritannien**

Mit dem europaweit übermittelten DNA Profil wurde am 09.08.2006 in der DNA Datenbank von Großbritannien ein Treffer auf einen chinesischen Staatsbürger erzielt. Diese Person scheint unter zahlreichen Aliasnamen auf und wird bei uns unter dem Namen HU Li Ping, 22.09.1960 China geb., geführt. Die tatsächlich richtige Identität ist nach wie vor ungeklärt.

Beim Mord in Wien wurde durch den Täter eine größere Menge Bargeld geraubt und das Opfer in der Wohnung erschlagen.

Der Täter war in Großbritannien nach schweren Gewalttaten inhaftiert, aber zum Trefferzeitpunkt unbekanntem Aufenthaltes.

Nach der DNA Treffermeldung konnte ein internationaler Haftbefehl erwirkt werden. Den Behörden in Großbritannien gelang die Ausforschung des Aufenthaltsortes und die Festnahme und Auslieferung des Straftäters nach Österreich.

Der Täter wurde am 15.02.2007 aufgrund der Sachbeweise und nach einem zusätzlichen Geständnis vom Landesgericht Wien wegen Mordes zu 18 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

- **Raubmord bzw. Sexualmord an KRASA Elisabeth, 08.05.1935 geb., ermordet am 01.02.2002 in ihrer Wohnung in Wien 5 – Fingerabdrucktreffer in Deutschland**

Mit den übermittelten Fingerabdruckspuren vom Tatort wurde am 19.01.2006 im deutschen AFIS System ein Treffer auf den damals 29-jährigen rumänischen Staatsangehörigen Alin C. erzielt, der wegen illegalen Aufenthaltes in Deutschland erkennungsdienstlich behandelt wurde.

Dieser Mordfall war sehr aufsehenerregend, da das Opfer kurz vorher in einer Fernsehsendung über ihren offenen Lebensstil in Zusammenhang mit kurzfristigen Männerbekanntschaften berichtete.

Das Opfer wurde vom wesentlich jüngeren Täter, den sie kurz zuvor kennengelernt hatte, in ihrer Wohnung mit einem Hocker unter massivster Gewalteinwirkung erschlagen und erdrosselt und ihre gesamte Barschaft aus der Wohnung geraubt.

Auch hier konnte ein internationaler Haftbefehl erwirkt werden. Nach Festnahme des Tatverdächtigen durch die deutschen Behörden wurde dieser nach Österreich ausgeliefert.

Der Täter lebte auch in Deutschland bereits wieder bei einer wesentlich älteren Frau.

Nach Auslieferung des Straftäters nach Österreich konnten dem Täter neben den Fingerabdrücken auch noch DNA Spuren zugewiesen werden.

Alin C. leugnete die Tat, wurde aber auf Grund der eindeutigen Spurenlage am 17.10.2006 wegen Mordes zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt.

Es sind nunmehr noch zahlreiche weitere ungeklärte österreichische „Altmordfälle“ evident, bei welchen qualitativ geeignete Spureenträger in den nationalen und europäischen Datenbanken gespeichert sind. Hier ist bei Auftreten eines Täters auch in den Folgejahren mit weiteren Klärungen zu rechnen.

Durch die erfolgten Rückerfassungen von alten Spuren konnten insbesondere auch die Mädchenmorde von Favoriten geklärt werden.

SPEKTAKULÄRE MORDFÄLLE

Grundsätzlich ist jeder Mordfall für sich spektakulär und ist das Medieninteresse stets sehr groß.

Nachfolgend darf ein Querschnitt von interessanten Mordfällen der letzten Jahre kurz dargestellt werden.

- **Mord im Obdachlosenmilieu (Kannibalismus?)**

Am 28.8.2007 gegen 7.35 Uhr wurde von der Heimhilfe in der betreuten Wohnung für Obdachlose in Wien 15., Reichsapfelgasse, im Schlafzimmer im Bett, die Leiche des 50-jährigen Josef SCH. aufgefunden. Der ebenfalls dort wohnhafte 19-jährige Robert A. wurde mit blutverschmierten Händen und Mund angetroffen und festgenommen. Robert A. gab an: „Wir haben 3 Tage lang einen Kampf gehabt. Dann habe ich ihn getötet“. Die Leiche war nackt, das Gesicht nicht mehr vorhanden, der Kopf wies bereits Verwesungsspuren auf. Weiters war die Leiche vom Hals bis zu den Genitalien geöffnet. Im Wohnzimmer am Tisch befand sich ein Teller mit Teilen der Zunge, des Gehirns, Knochen, Zähne und des Kiefers.

Bei der Obduktion wurde ein offenes Schädel-Hirn-Trauma, hervorgerufen durch heftige Schläge mit einer 10 kg Hantel, ein Brustkorbtrauma und Serienrippenbrüche festgestellt. Der Kannibalismusvorwurf konnte weder bestätigt noch widerlegt werden. Aus dem Brust- und Bauchbereich dürften keine Organe entnommen worden sein.

Josef SCH. und Robert A. hatten regelmäßig Streit, welcher meist vom Abend bis in die Morgenstunden andauerten, so auch am Tatabend, als Hausbewohner lauten Lärm aus der Tatortwohnung wahrnahmen. Tatzeit dürfte der 26.8.2007 gegen 21.00 Uhr gewesen sein.

Robert A. ist seit 2005 Patient des Otto-Wagner-Spitals und war zuletzt im Jänner 2007 stationär aufgenommen (Verfolgungswahn, paranoid). Mit dem 12. Lebensjahr war er erstmals in psychiatrischer Behandlung, nachdem er begann, Drogen zu konsumieren und ist seitdem extrem aggressiv. Seit seinem 18. Lebensjahr ist Robert A. besachwaltet.

Robert A. machte bis zuletzt keine Angaben zur Tat und wurde im Jänner 2008 von einem Sachverständigen für nicht zurechnungsfähig erklärt. Er wurde in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen.

- **Raubmord wegen einer Geldbörse und einem Handy**

Am 04.03.2009 um 22.48 Uhr wurde die 41-jährige Dr. Julia R., Angestellte der Nationalbank, auf dem Gehsteig in Wien 17., Dornbacher Straße 47, mit einem Küchenmesser (sog. „Ausbeinmesser“) im Rücken, tot aufgefunden.

Zeugen hatten zuvor die Frau um Hilfe schreien gehört und einen „Kampf“ von weitem gesehen. Als sich die Zeugen dem Tatort näherten, hatte sich der Täter bereits entfernt. Das Opfer verstarb unmittelbar nach Eintreffen des Rettungsdienstes. Laut Obduktionsergebnis war die Todesursache ein Herz- und ein Lungenstich mit innerer Verblutung. Weiters konnte auch ein Wirbelsäulenstich und ein Schnitt an der Nase festgestellt werden. Die Stiche waren mit großer Heftigkeit geführt worden, die Klinge war verbogen, beim letzten Stich blieb das Messer in der Wirbelsäule stecken.

Im Zuge erster Erhebungen wurde festgestellt, dass der unbekannte Täter die Handtasche des Opfers mitgenommen hatte. In dieser Handtasche befanden sich ein Handy, ein Reisepass, sieben Sparbücher, Schlüssel und diverse andere persönliche Gegenstände.

Bei einem Stöbereinsatz wurde die Handtasche in der Nähe des Tatortes ohne Geldbörse und Handy aufgefunden.

Anlässlich kriminalpolizeilicher Ermittlungen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in das geraubte Handy mittlerweile eine fremde SIM-Karte eingelegt und dieses

von einer Frau benützt wurde. Diese hatte das Handy von ihrem 57-jährigen Lebensgefährten Cemalettin Y. erhalten.

Cemalettin Y. gab bei der Einvernahme an, er habe das Handy um € 80.- von dem 19-jährigen Vladimir L., der in Begleitung eines ungarischen Staatsbürgers gewesen war, gekauft.

Vladimir L. konnte ausgeforscht und am 10.03.2009 um 15.25 Uhr aufgrund Festnahmeanordnung festgenommen werden. Er verantwortete sich, er hätte das Handy vor dem Verkauf von dem ungarischen Staatsbürger erhalten. Dieser hatte einige Male in dem von ihm bewohnten (aufgebrochenen) Wohnwagen in Wien 11., Brehmstraße logiert.

Schließlich konnte der ungarische Staatsbürger als der 39-jährige Attila Istvan M. ausgeforscht werden. Dieser war zum Mord an Frau Dr. R. sofort geständig. Aus chronischem Geldmangel habe er nach Frauen mit Handtaschen Ausschau gehalten, um diese zu berauben.

Am Tattag habe er sein späteres Opfer in die Straßenbahnlinie 43, in der er saß, zusteigen gesehen. Er beschloss, diese Frau, die eine Handtasche und zwei weitere Einkaufstaschen bzw. Säckchen bei sich hatte, zu berauben und stieg mit ihr gemeinsam bei einer Haltestelle aus.

Er überholte sie, blieb vor ihr stehen, nahm das in einem Supermarkt gestohlene Küchenmesser aus der Jacke, bedrohte die Frau mit den Worten "Das ist ein Überfall, ich bin aidskrank, mir ist alles egal, ich brauche Geld".

Das Opfer wehrte sich angeblich, umklammerte ihn und Attila Istvan M. stach in der Folge mit dem Messer mehrmals in ihren Rücken ein.

- **Fünffacher Mord in Wien, Ansfelden und Linz**

Am 14.05.2008 um 03.20 Uhr stellte sich der 39-jährige Mag. Reinhard Engelbert ST., selbständiger PR-Berater (Studium der Publizistik, Politikwissenschaften, Philosophie, Mitarbeiter verschiedener Parlamentsabgeordneter), auf der Polizeiinspektion Lainzerstraße und gab an, dass er seine Ehefrau, die Tochter, seine Eltern sowie

seinen Schwiegervater getötet habe. Die Tatwaffe, eine 40 cm lange Axt, befände sich in seinem Miet -KFZ Hyundai Sonata vor der Polizeiinspektion.

Bei der sofort folgenden Nachschau in der Wohnung der Familie in Wien 13., Neue Welt Gasse wurden die Leichen der Ehefrau, die 43-jährige Mag. Barbara ST., Beamtin im Finanzministerium, und des 6-jährigen Kindes Nathalie Barbara ST., aufgefunden. Die Leichen, im Badezimmer bzw. in einem begehbaren Schrankraum liegend, waren mit Leintüchern und Decken zugedeckt worden und wiesen schwere Kopfverletzungen - infolge mehrfacher Schläge mit einer Axt - auf.

In 4052 Ansfelden, Traunuferstraße wurden folgend die Leichen der Eltern, des 72-jährigen Engelbert ST. und der ebenfalls 72-jährigen Gabriela ST. sowie in 4030 Linz, Binderlandweg, die Leiche des Schwiegervaters des Mag. Reinhard Engelbert ST., des 80-jährigen Heinrich R. an deren Wohnadressen aufgefunden. Auch diese Leichen wiesen schwere Kopfverletzungen auf, waren zugedeckt und wurden bei ihnen handschriftliche Abschiedsbriefe des Täters an andere Familienangehörige gefunden, in denen er sich entschuldigte und das Motiv für seine Taten angab.

Der Tatverdächtige wurde um 04.45 Uhr aufgrund Festnahmeauftrages der StA Wien festgenommen. Er gab an, dass er bereits seit Ende April den Gedanken hatte, die engere Familie und anschließend sich selbst zu töten. Motiv: bevorstehende finanzielle Schwierigkeiten bzw. das Bekanntwerden derselben, da er an der Börse rund 200.000.-€ verspekuliert und aus der Eigentumswohnung noch 100.000.-€ Schulden hätte, wollte er seiner Familie die „Schande“ ersparen. Am 09.05.2008 hatte er festgestellt, dass sich seine finanzielle Situation nicht mehr verbergen lassen würde und er sah keinen anderen Ausweg mehr.

Die Axt habe er am selben Abend in einem Geschäft gesehen und am Folgetag, nachdem er sich dafür entschieden hatte, erworben und einen günstigen Zeitpunkt, spätestens nach dem Pfingstwochenende, abgewartet. Am Dienstag, 13.05.2008, seine Tochter hatte noch schulfrei, seine Ehefrau machte sich gerade fertig um zur Arbeit zu gehen, tötete er jeweils mit mehreren Axtschlägen um 07.30 Uhr zuerst seine Ehefrau und dann die Tochter.

Dann säuberte die Tatwaffe, meldete seine Frau an ihrer Arbeitsstelle krank, zog sich an und fuhr nach Ansfelden, wo er um 13.00 Uhr in gleicher Art zunächst seine Mutter, dann den Vater tötete. In weiterer Folge fuhr er nach Linz, wo er um 19.00 Uhr ebenso seinen Schwiegervater tötete.

Nach den Taten schrieb er dort die jeweiligen Briefe, säuberte die Tatwaffe und wechselte die zu diesem Zwecke mitgeführte Kleidung. Anschließend fuhr er in ein Bordell in Ansfelden, da er ein solches noch vor seinem geplanten Selbstmord besuchen wollte. Danach setzte er seine Fahrt nach Wien zurück fort und hielt Ausschau nach einem geeigneten Platz für seinen Selbstmord. Da ihn dazu aber der Mut verließ, fuhr er weiter nach Wien um sich, nach einem neuerlichen Besuch bei einer Prostituierten, bei der ihm bekannten Polizeiinspektion in der Nähe seiner Wohnadresse zu stellen.

- **Vierfacher Mord in Strasshof**

Am 01.07.2008 ermordete der 67-jährige Josef B. mit einer Pistole seine Schwester Anna J. und seinen Schwager Johann J. in deren Wohnhaus in Strasshof. Unmittelbar nach dieser Tat erschoss er seinen Bruder Franz B. sowie dessen Ehegattin Viera B. ebenfalls in deren Wohnhaus in Strasshof.

Grund für die Bluttat war ein Streit, da die Schwester des B. seine Delogierung aus der Wohnung in Wien 19 betrieb. B. bewohnte die Wohnung seiner Schwester und kam es wegen Mieterhöhung zum Streit und in weiterer Folge zur Delogierung.

Aufgrund dieser Umstände fasste Josef B. den Entschluss, die 4 Personen zu töten. Tattag und auch die geplante Flucht wurden von Josef B. zuvor festgelegt bzw. geplant.

Der Schwiegersohn des Ehepaars J., Hannes K., hat bei mehreren Gesprächen vor den Morden dem Josef B. für die Ermordung seiner Schwiegereltern Johann und Anna J. einen hohen Geldbetrag geboten, da auch dieser mit seinen Schwiegereltern schwer zerstritten war.

Für die Kontaktaufnahme nach den Morden wurden Telefonnummern zwischen Josef B. und Hannes K. ausgetauscht.

Demnach ist das Motiv für die Bluttat eindeutig in Geldgier bzw. Gier nach Besitztümern sowie aus dem schon längere Zeit in diesem Zusammenhang

schwelenden Streit und Hass auf die Verwandtschaft zu finden. Der Hass wurde u.a. auch genährt durch die Behauptung des Ehepaars Franz und Viera B., dass Josef B. ein Kinderschänder sei. Dies wurde von ihnen auch herumerzählt.

Nach einer tagelangen Flucht konnte Josef B. sowie auch Hannes K. festgenommen und dem Gericht überantwortet werden.

- **Mordfall Daniela K. in Innsbruck**

Am 23.06.2005 in den frühen Morgenstunden wurde die Leiche der 20-jährigen Daniela K. mit zwei Messerstichen in einer Telefonzelle in Innsbruck aufgefunden. Ein Stich befand sich im Bereich der linken Brustseite und ein weiterer im oberen Rückenbereich. Beide Stiche waren ca. 16 cm tief. Das Opfer wies Abwehrverletzungen auf.

Es konnte ermittelt werden, dass sie in den Nachtstunden zuvor mit zahlreichen anderen Studenten in Innsbruck feierte. Ein Tatverdächtiger wurde vorerst aufgrund seines auffälligen Verhaltens kurzfristig festgenommen, aber nach kurzer Zeit wieder frei gelassen, da er als Täter auszuschließen war.

Zeugenaussagen gaben die Beschreibung eines Mannes ab, der kurz vor der Tat zusammen mit dem späteren Mordopfer gesehen worden sein soll. Diesbezüglich wurde auch ein Streit wahrgenommen. Die Beschreibung des Mannes wurde zusammen mit einem Phantombild auch in den Medien veröffentlicht, jedoch langten keine brauchbaren Hinweise auf den unbekanntes Täter ein.

In diesem Fall gestalten sie die Ermittlungen besonders schwierig, da bislang kein eindeutiges Motiv feststeht.

Von einem Sexualdelikt bis hin zu einem beabsichtigten Raubdelikt oder eine Handlung im Affekt / Zorn / Hass auf Frauen scheint alles möglich. Der Tatort befindet sich überdies in der Nähe eines Parks, der als Drogenumschlagplatz bzw. Aufenthaltsort für Obdachlose in Innsbruck bekannt ist.

Bis zum heutigen Tag wurden umfangreichste Ermittlungen im In- und Ausland geführt die jedoch bis dato nicht zur Ausforschung des Täters geführt haben. Die Ermittlungen werden jedoch mit gleicher Intensität weitergeführt. Für Hinweise die zur Klärung des Falls führen ist eine Belohnung von € 5.000,- ausgelobt.

- **Sexualmord an Nicole STRAU am 22.12.1990 in Wien 10., Laaer Wald – Nähe Bitterlichstraße:**

In den Vormittagsstunden des 23.12.1990 wurde die 8-jährige Nicole STRAU im südlichen Teil des Laaer Waldes tot aufgefunden. Nicole STRAU war offensichtlich mit einem Ast erschlagen worden. Bei der Obduktion der Leiche des Kindes wurde festgestellt, dass massive sexuelle Angriffe im Genital- und Analbereich des Kindes erfolgt sind und somit ein sexuell motivierter Mord vorlag.

Das Mädchen war bei einer Tante auf Besuch und begab sich am späteren Nachmittag auf den Heimweg. Da sie zu Hause nicht ankam, machten sich vorerst die Mutter sowie der Lebensgefährte auf die Suche, die ergebnislos verlaufen ist. Daraufhin wurde sofort die Abgängigkeitsanzeige bei der Polizei erstattet. Im Zuge der Suche wurde die Leiche des Kindes durch einen Stöberhund aufgespürt. Aufgrund der Tatumstände ist dieses Delikt eindeutig als Sexualmord einzustufen.

Um die Tat zu klären wurden intensivste Ermittlungen und Überprüfungen im In- und Ausland durch die Polizeibehörden getätigt und der Fall auch in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ ausgestrahlt. Für Hinweise die zur Klärung der schrecklichen Tat führen wurde eine Belohnung von ATS 211.000,- ausgelobt.

Der Durchbruch im Fall Nicole STRAU kam im Zuge des Aufbaus der DNA-Datenbank im Bundeskriminalamt Wien in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsmedizinischen Institut in Innsbruck (GMI).

Im November 2001 wurden das aus den biologischen Spuren des bislang unbekanntes Täters erstellte DNA-Profil mit den Speichelproben von vorerst 25 Personen verglichen die ein Naheverhältnis zu Nicole STRAU gehabt haben dürften. Zu diesen 25 Personen gehörte auch Michael P. welcher vorerst für die Abnahme der Speichelprobe nicht zur Verfügung stand. P. war ein Bekannter einer Tante von Nicole.

P. wurde im September 2001 von Kriminalbeamten aufgrund eines aufrechten Haftbefehles wegen zahlreicher Eigentumsdelikte festgenommen. Im Zuge der erkennungsdienstlichen Behandlung wurde in weiterer Folge sein DNA-Profil erstellt

und mit ungelösten Fällen verglichen, wobei die Merkmale seines DNA-Profiles mit der biologischen Spur der Tat übereinstimmten.

- **Mord an SCHRIEFL Alexandra am 26.10.1988 in Wien 10., Himbergerstrasse sowie an BERANEK Christina am 02.02.1989 in Wien 10., Ada Christen Gasse**

Am 26.10.1988 wurde die damals 20-jährige SCHRIEFL Alexandra in Wien 10., Himbergerstrasse 2 auf einem freien Feld in sitzender Stellung an einen Baum gelehnt und um den Hals mit ihren eigenen Kleidungsstücken an den Baum angebunden tot aufgefunden. Die Todesursache war Erdrosseln. Es lag ein eindeutig sexuell motiviertes Delikt vor und konnten biologische Spuren in Form von Sperma sichergestellt werden

Am 02.02.1989 wurde die 11-jährige BERANEK Christina im Dachgeschoss des Wohnhauses in Wien 10., Ada Christen Gasse teilweise entkleidet und mit Kleidungsstücken erhängt aufgefunden. Sie war mit einem ihrer eigenen Kleidungsstücke erdrosselt und am Stiegegeländer festgebunden worden. Auch in diesem Fall wies die Auffindungssituation auf ein eindeutig sexuell motiviertes Delikt hin, wobei jedoch im Fall BERANEK kein Sperma des unbekanntes Täters gefunden werden konnte.

Die Ermittlungen in beiden Fällen gestalteten sich schwierig. Für zweckdienliche Hinweise wurde eine hohe Belohnung (ATS 170.000,-) ausgelobt und der Fall in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ ausgestrahlt.

In den beiden Mordfällen gab es einige Parallelen, die den Schluss zuließen, dass es sich in beiden Fällen um ein und denselben Täter handelt.

Im Rahmen der Rückerfassung von ungeklärten Fällen für die DNA-Datenbank im Jahre 2000 wurde auch der Mordfall SCHRIEFL berücksichtigt und das in diesem Fall gesicherte biologische Spurenmaterial des unbekanntes Täters der Gerichtsmedizin in Innsbruck übergeben und in die DNA-Datenbank eingegeben. Die Überprüfung ergab, dass die biologische Spur im Fall SCHRIEFL dem Herbert P. zuzuordnen ist.

Herbert P. wurde im Zusammenhang mit einem anderen schweren Delikt im September 2000 ein Mundhöhlenabstrich (MHA) abgenommen und es führte der Abgleich seines Mundhöhlenabstrichs mit der Tatortspur SCHRIEFL letztendlich zum Trefferfall.

Herbert P. war seinerzeit bereits überprüft worden. Die Erhebungen gegen ihn verliefen aber negativ, da er Alibis aufbot und mit den damaligen gerichtsmedizinischen Untersuchungsmethoden ein Täterschaftsnachweis nicht möglich war. Dies änderte sich schlagartig mit dem Aufbau der DNA-Datenbank im Bundeskriminalamt Wien in Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin.

Herbert P. wurde festgenommen. Der Nachweis der Täterschaft konnte aber nur im Fall SCHRIEFL geführt werden. Im Fall BERANEK konnte kein biologisches Spurenmaterial gesichert werden.

Somit konnte nach 12 Jahren zumindest der Fall SCHRIEFL geklärt und der Täter verurteilt werden. Die Umstände des Falls BERANEK, welcher eindeutige Parallelen zum Fall SCHRIEFL aufweist, sowie der Umstand der zeitlichen Nähe der beiden Taten sowie die sonstige Beweisführung reichten jedoch für eine Verurteilung des Herbert P. auch im Fall BERANEK nicht aus.

DER ERMITTLUNGSBEREICH „LEIB UND LEBEN“ IN ÖSTERREICH

In den Ermittlungsbereichen „Leib und Leben“ (EB LKA 1) der Landeskriminalämter sind derzeit 43 Beamte aufgrund fix zugewiesener Funktionsplanstellen tätig. Die restlichen in diesem Ermittlungsbereich Dienst versehenen Mitarbeiter (Qualifizierte Sachbearbeiter) werden bedarfskonform aus dem "Personalpool Ermittlungsbereich" zugewiesen.

Diese Beamten erhalten nach der Grundausbildung eine deliktspezifische Sachbearbeiterschulung im Bundeskriminalamt, zusätzlich alle zwei Jahre eine Kriminalfortbildung und je nach Bedarf stehen noch Zusatzschulungen oder Infoveranstaltungen auf dem Programm.

Weiters werden für diese Spezialisten Auslandsausbildungen beim BKA Wiesbaden, in Großbritannien, in Frankreich sowie beim FBI angeboten. Allein vom FBI wurden bereits 40 österreichische Beamte ausgebildet.

Da die Arbeit im Deliktsbereich „Leib und Leben“ innerhalb der Exekutive einen sehr hohen Stellenwert besitzt, wird an Interessenten für diesen Bereich ein besonders hohes Anforderungsprofil gestellt.

In Österreich bestehen im Ermittlungsbereich „Leib und Leben“ sehr homogene, über Jahre gewachsene Kriminalbeamtengruppen, die für einen sehr hohen Qualitätsstandard in diesem Deliktsbereich sorgen.

Zur Aufklärung eines Mordes arbeiten die zuständigen Ermittler mit verschiedensten Organisationseinheiten des Innenministeriums, mit der zuständigen Staatsanwaltschaft, der Gerichtsmedizin und anderen Behörden zusammen.

Die Anzahl der bei Mordermittlungen eingesetzten Beamten richtet sich stets nach dem Anlassfall. Demonstrativ seien hier Beamte des Erkennungsdienstes, der Kriminaltechnik, der Observation, der verdeckten Ermittlung, der IT-Kriminalität, des Zentralen Fahndungsdienstes, der Interpol, des kriminalpsychologischen Dienstes bis hin zu den Beamten der Kriminalprävention und Opferhilfe angeführt, die je nach Sachlage des Mordfalles mitarbeiten.

Die am Tatort handelnden Personen (Experten, Sachverständige, Gerichtsorgane etc.) gehen stets in Absprache mit dem Tatortverantwortlichen und dem Einsatzleiter vor. Es wird darauf geachtet, dass auf jedem Tatort klare Vorgaben für das Verhalten sowie klare Leitlinien für die Bearbeitung von Tatorten und Spuren von der Entdeckung des Tatortes bzw. der Spur bis zur Übergabe gesicherter Spuren und Spureenträger an die Kriminaltechnik, an Sachverständige und an die Staatsanwaltschaften eingehalten werden.

Bei jedem bedenklichen Todesfall wird die Staatsanwaltschaft verständigt, eine gerichtsmedizinische Obduktion vorgeschlagen und allenfalls ein Gerichtsmediziner über Antrag der Staatsanwaltschaft zum Tatort beigezogen.

Die bei einer Obduktion (Leichenöffnung) ermittelten Erkenntnisse umfassen sowohl die äußere als auch die innere Untersuchung der Leiche (vor allem hinsichtlich kriminalistisch bedeutsamer Merkmale, die Art und Weise der Beibringung von Verletzungen, Fertigkeiten des Täters, psychopathologisch geprägte Einwirkungen). Ihre Resultate werden in einem Sektionsprotokoll festgehalten, welches die Grundlage für ein Gutachten ist.

Gleichzeitig werden am Tatort sämtliche biologische, daktyloskopische, mechanische und sonstige Spuren von der Tatortgruppe gesichert.

Zur Mordaufklärung werden von den Ermittlern unter anderem auch Maßnahmen wie die „Fallanalyse“, „ViCLAS“, „pro-aktive Strategien“ oder das „Cold Case Management“ herangezogen. All diese Maßnahmen tragen zu einer größtmöglichen Qualitätssicherung in diesem Deliktsbereich bei.

Besteht in einem Mordfall ein Auslandsbezug, so wird über das Bundeskriminalamt, Abteilung 3, Büro für Kapital- und Sittlichkeitsdelikte, die Auslandskorrespondenz eingeleitet.

Im Bereich der internationalen Fahndung nach Mördern bedienen sich die österreichischen Sicherheitsbehörden des Schengener Informationssystems und der Interpol.

Seit 01.12.1997 beteiligt sich Österreich am Schengener Informationssystem. Derzeit erfolgt ein Datenaustausch mit 24 anderen Staaten: Deutschland, Italien,

Griechenland, Spanien, Portugal, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Norwegen, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie Malta. Seit 14.08.2008 beteiligt sich auch die Schweiz am SIS.

Als Herzstück der Schengener Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich beim SIS um das bisher umfassendste rechnergesteuerte Fahndungs- und Informationssystem auf multilateraler Ebene.

Mit 11.02.2004 erfolgte die Inbetriebnahme des sogenannten „I-24/7“ durch INTERPOL-Wien.

Es handelt sich hierbei um ein Kommunikationssystem, das vom IP-Generalsekretariat entwickelt wurde und das den Mitgliedstaaten ermöglicht, rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag/7 Tage in der Woche, vorhandene Daten und Informationen abzurufen. So können z.B. auch Informationen zu (außerhalb des Schengengebietes) gesuchten Mördern mit 187 INTERPOL-Staaten ausgetauscht werden.

Zukünftig wird auch im Bereich „Mordermittlung“ eine umfassende Zusammenarbeit mit Europol geschaffen. Ab dem 1.1. 2010 wird das Europol Übereinkommen durch den Ratsbeschluss zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) vom 15.05.2009 ersetzt.

Als eine der wichtigsten Errungenschaften enthält dieser Ratsbeschluss eine Erweiterung des Mandates von Europol auf internationale Schwerekriminalität, die nicht in die Kategorie der Organisierten Kriminalität (OK) fällt. So wird zukünftig eine Zusammenarbeit mit EUROPOL auch im Mordbereich zulässig sein, wenn zwei oder mehrere Mitgliedstaaten davon betroffen sind – z.B. Morde in verschiedenen Ländern, die vom gleichen Täter begangen wurden.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen können zur Ausforschung von Mordverdächtigen auch Verbindungsbeamte des Bundesministeriums für Inneres im Ausland in die Ermittlungstätigkeiten eingebunden werden.

Neben dieser höchstqualifizierten Arbeit im Ermittlungsbereich muss aber auch die hohe Trefferquote im Bereich DNA Spuren in Österreich herausgestrichen werden.

Die Qualität und Quantität der Spurensicherung, vor allem im Bereich biologischer Spuren hat sich auf Grund der Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen laufend verbessert.

Österreich wertet im Vergleich zu anderen Staaten eine sehr hohe Anzahl an DNA Spuren aus und besitzt im Vergleich zur Größe des Landes eine sehr große DNA Datenbank, sowohl im Hinblick auf DNA Spuren als auch auf DNA Referenzprofile (Personenprofile).

Im Zusammenhang mit der Anzahl der ausgewerteten DNA Spuren ist aber gerade auch das Prinzip der Vorbeurteilung der gesicherten DNA Spuren auf Ebene der Landeskriminalämter durch Experten der Tatortgruppen zu betonen. Diese Experten führen eine Vorselektion der gesicherten DNA Spuren durch und schicken vorerst nur die für eine Typisierung eines DNA Profils wahrscheinlich geeigneten Spuren an die Gerichtsmedizinischen Institute zur Auswertung. Dadurch wird vermieden, dass Spuren mit geringer Auswertungswahrscheinlichkeit ungeprüft eingeschickt werden.

Österreich verfügt über sehr gute Rechtsgrundlagen für die Auswertung von DNA Spuren. Ebenso wichtig ist aber auch die Möglichkeit, Personen, die im Verdacht stehen, eine strafbare Handlung begangen zu haben oder die wegen einer solchen verurteilt wurden, erkennungsdienstlich zu behandeln. Diese erkennungsdienstliche Behandlung inkludiert die Abnahme eines Mundhöhlenabstriches zur Typisierung eines DNA Profils, um entsprechende Referenzprofile zu erhalten. Nur ein entsprechender Datenbestand an Referenzprofilen kann durch den Abgleich mit offenen DNA Spuren zur Klärung von Straftaten führen.

Die Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes hinsichtlich erkennungsdienstlicher Maßnahmen und Behandlungen und der Verarbeitung der gewonnenen Daten können aus polizeilicher Sicht als sehr gut bezeichnet werden. Sie tragen aber auch dem Bedürfnis nach Datenschutz und Schutz der persönlichen Rechte von Menschen ausreichend Rechnung.

Dieses oben dargelegte Zusammenspiel der österreichischen Exekutive in verschiedensten nationalen Organisationsebenen und die internationale

Zusammenarbeit sichert sowohl den hohen kriminalpolizeilichen Standard als auch die Erfolge bei der Mordaufklärung.

In einer Welt, in der nationale Grenzen für Kriminelle zunehmend bedeutungsloser werden und die Globalisierung des Verbrechens sowie krimineller Vereinigungen nicht aufzuhalten ist, müssen laufend Mechanismen erarbeitet werden, die dieser rasanten Entwicklung entgegenwirken. Ein unverzichtbarer Bestandteil der nationalen Sicherheit ist daher die enge Zusammenarbeit auf operativer und strategischer Ebene mit den internationalen Organisationen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Umfassender Ressourceneinsatz und eine daraus resultierende Optimierung der Arbeitsabläufe garantieren eine effektive Ermittlungstätigkeit und in weiterer Folge die nachhaltige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Besonders die Klärung von Morden ist ein wesentlicher Faktor für ein positives subjektives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Die im internationalen Vergleich objektiv niedrige Mordrate und die hohe Aufklärungsquote gewährleisten, dass Österreich auch weiterhin eines der sichersten Länder der Welt ist.

194 Unterrichtseinheiten

Kriminologie

- Ursachen
- Entstehung

Kriminalistik

- Kriminaltaktik
- Kriminaltechnik
- Allgemeine Beweislehre
- Ermittlungsverlauf

Tatort

- Bedeutung
- Spurenkunde
- Erster Angriff

Ermittlungen

- Eigentumskriminalität
- Kriminalität gegen Leib und Leben
- Sittlichkeitskriminalität
- Suchtmittelkriminalität

Fahndung

- Wesen und Zweck
- Personenfahndung
- Sachenfahndung
- EKIS-Applikationen
- Sofortfahndung
- Großfahndung
- Alarmfahndung
- Sirene
- SDÜ

Kriminalpolizeiliche Kommunikation

- Wesen der Berichterstattung

Erkennungsdienst

- Gesetzliche Grundlagen
- Aufgaben, Organisation, Einrichtung
- Daktyloskopie
- DNA, MHA
- Personenfeststellung

Kriminaltechnik

- Schusswaffen
- Urkunden
- Werkzeugspuren
- Brand
- Verkehrsunfälle
- Diebsfallen
- Umwelt Fahndung
- SDÜ
- SIRENE

- EUROPOL

- INTERPOL

Vernehmung

- Vernehmungstechnik und –taktik
- Sonderformen der Vernehmung
- Verhalten vor Gericht
- Zeugenschutz

Tatort

- Sachverhaltsmappe
- Fotografie
- Fotogrammetrie
- Tatort - Vermessen und Zeichnen

Ermittlungen

- Betrugs-, Wirtschafts-, Fälschungs- und Umweltkriminalität
- Computerkriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Illegale Migration
- Korruption

Assistenzdienste

- Analysen
- Kriminalstatistik
- VICLAS – Täterprofiling
- Datensicherung
- Verdeckte Ermittlung – Vertrauensperson
- Observation

Gerichtsmedizin

- Obduktion

Kriminalprävention

- Kriminalpolizeiliche Beratung
- Eigentumsprävention
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Prävention – Sexualdelikte

Staatsschutz

- Grundsätze
- Extremismus
- Terrorismus

KRIMINALISTIK in der **E2a-Grundausbildung**

44 Unterrichtseinheiten

Tatort
Menschenhandel/Schlepperei
Kriminalanalyse
Dokumente
Personenverifizierung
KFZ-ED und –Verschiebung
IT-Kriminalität
Gewaltprävention
Umweltkriminalität
Suchtmittelkriminalität

Um die Bildungsbedürfnisse für den Kriminaldienst vertiefend abzudecken, wurde unter Verantwortung der Sicherheitsakademie eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lehrinhalten für die Funktionsausbildung „Kriminaldienst“, aufbauend auf die allgemeinen Inhalte der Grundausbildungen, eingesetzt. Es erfolgt eine weitere Vertiefung und Professionalisierung dieser Inhalte.

Sachbearbeiterschulung durch Bundeskriminalamt

Für jeden Absolventen der E2a-Grundausbildung, der in einem Ermittlungs- bzw. Assistenzbereich eines Landeskriminalamts oder des Bundeskriminalamts verwendet wird, beziehungsweise für alle Bediensteten eines Ermittlungsbereichs oder Assistenzbereichs, die nach dem 01.07.2005 einem Landeskriminalamt oder dem Bundeskriminalamt zugewiesen worden sind, beziehungsweise werden.

Kriminalpolizei in der Berufsbegleitenden Fortbildung

Die Durchführung dieser Fortbildung erfolgt gemäß den Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien der Abteilung Einsatzangelegenheiten im Innenministerium. Alle zwei Jahre gibt es eine verpflichtende Fortbildung für alle Bediensteten in den Ermittlungs- bzw. Assistenzbereichen in ihrem Aufgabenfeld, die eine Woche umfasst. Darüber hinaus werden Beamte Bundeskriminalamt Wiesbaden zu weiteren Spezialausbildungen entsendet.